

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Anne Helm (LINKE)**

vom 15. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2023)

zum Thema:

**Bebauung Grundstück Pohlstraße 8**

und **Antwort** vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Anne Helm (Die Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16416  
vom 15. August 2023  
über Bebauung Grundstück Pohlstraße 8

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was ist der aktuelle Planungsstand (inkl. Zeitplan) zur Bebauung der Pohlstraße 8 mit zwei Typenbauten für Integratives Wohnen (TIW)?

Antwort zu 1:

Derzeit führt die degewo als Vorhabenträger Verhandlungen mit dem Pächter des Getränkehandels auf dem rückwärtigen Grundstücksteil. Der Pachtvertrag läuft noch bis Ende 2027. Die degewo hatte daher ursprünglich geplant, das Vorhaben in zwei Bauabschnitten zu realisieren. Dies ist aufgrund der Baupreisentwicklung nicht mehr wirtschaftlich möglich, sodass die degewo derzeit bestrebt ist, möglichst zügig auch über den rückwärtigen Grundstücksteil zu verfügen, um die Entwicklung des Grundstücks in einem Bauabschnitt zu realisieren. Die degewo wird die konkrete Planung der Bebauung erst durchführen, wenn die Grundstückssituation geklärt ist.

Frage 2:

Sollen die geplanten TIWs noch errichtet werden?

- a) Wenn nein, weshalb nicht?
- b) Wenn ja, wann ist der geplante Baubeginn?

Antwort zu 2 und 2a:

Seit Projektstart plant die degewo u.a. die Errichtung einer Modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF), das sich städtebaulich in die Umgebung einordnet. Abstimmungen mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten( LAF) haben bereits stattgefunden.

Antwort zu 2b:

Der geplante Baubeginn hängt von der Klärung der Grundstückssituation ab und ist derzeit durch das Stadtentwicklungsamt nicht konkret zu benennen.

Frage 3:

Ist bis zum Baubeginn eine Zwischennutzung der Brachfläche geplant?

- a) Wenn ja, welche Zwischennutzung ist geplant?
- b) Wenn nein, wäre eine Zwischennutzung möglich?
- c) Wenn eine Zwischennutzung möglich ist, was sind Anforderungen für die Zwischennutzung dieser Fläche?  
Wenn keine Zwischennutzung möglich ist, warum ist das nicht möglich?

Antwort zu 3:

Ob eine Zwischennutzung möglich ist, hängt vom Ausgang der Grundstückskaufverhandlungen und den daran anschließenden Bauplanungen der degewo ab. Aktuell steht eine außergerichtliche Einigung für eine vorzeitige Vertragsauflösung in Aussicht. Kommt diese zustande, wird die Planung inkl. notwendiger Grundstücksbegehungen und -untersuchungen kurzfristig fortgesetzt. Zusätzlich muss vor Baubeginn die vorhandene Bebauung zurückgebaut werden. Weitere Verzögerungen durch erneute Besitzüberlassung des Grundstücks sollten nicht eintreten. Pauschale Aussagen zu einer möglichen Zwischennutzung lassen sich derzeit nicht treffen.

Berlin, den 30.08.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen